

# Laibacher Zeitung.



Nr. 163.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 19. Juli

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jebezm. 30 fr.

1867.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Juli d. J. den Prääsidenten des beständigen Venetiger Oberlandesgerichtes Johann Baptist Freiherrn von Resti-Ferrari zum Präsidenten des tirol-vorarlberg'schen Oberlandesgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Juli d. J. dem Statthaltereirathe extra statum der böhmischen Statthalterei Franz Pláček eine bei dieser Statthalterei systemisirte Statthaltereirathsstelle unter Belassung desselben in seiner demaligen Verwendung als Referent für das Grundlastenablösungs- und Regulirungsgeschäft allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. Juni d. J. die Berufung des Privatdocenten an der Universität in Petersburg Dr. Johann Wrobel aus Oppeln zum ordentlichen Professor der classischen Philologie mit deutscher Vortragssprache an die Universität in Krakau allergnädigst zu genehmigen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Oesterreich seit acht Monaten.

Laibach, 18. Juli.

Man lebt heutzutage schnell, besonders ist aber dies auf die Staaten anwendbar, deren Umgestaltungen sich oft in sehr kurzen Zeiträumen vollziehen. Ein Rückblick auf die zurückgelegte Bahn stärkt den Wanderer im Vorwärtsschreiten, indem es ihm Muth und Selbstvertrauen einflößt. Seit Freiherr v. Beust von Seiner Majestät dem Kaiser zur Leitung der Geschäfte berufen worden, sind acht Monate verflossen, deren Resultate und Wandlungen in einem Artikel der „Allg. Ztg.“ „Von der Donau“ so treffend charakterisirt werden, daß wir es uns nicht versagen können, denselben in seinen wesentlichen Umrissen hier wiederzugeben. Nachdem der Correspondent die traurige Lage des Reiches nach Sadowa ergreifend geschildert, eine Schilderung, deren Wiederholung uns überflüssig scheint, da diese verhängnißvolle Zeit noch zu lebhaft in Aller Erinnerung lebt, sagt er über die vom Freiherrn v. Beust unternommene Restauration Oesterreichs:

Als unter solchen Verhältnissen ein bis dahin Oesterreich fremder Staatsmann der herkulischen Aufgabe sich unterzog, Ordnung, Klarheit und Licht in diese Zustände zu bringen, die verbitterten, tiefgreifenden Zwiste im Innern auszugleichen, durch eine Folge von Thatfachen und Maßregeln den Muth, das Vertrauen der Bevölkerungen neu zu stärken und gleichzeitig durch eine selbstbewußte, umsichtige äußere Politik die Machtstellung des Reiches wieder herzustellen: da konnte man dieses Selbstvertrauen bewundern, die Zweifel am Gelingen aber vermochten auch diejenigen nicht zu unterdrücken, welche die providentielle Mission Oesterreichs als politisches Dogma in ihren lokalen Herzen trugen. In den cisleithanischen Landen insbesondere spähten selbst die Scharfsichtigsten vergeblich nach den Elementen, mit welchen ein Erfolg zu erringen sein möchte, denn der leidige Nationalitätenhader und die Sistrirungsperiode hatten die bedeutungsschweren Worte Vaco's erwahrt: die Auflösung von Parteien ist der Beginn der Factionen. Mit glücklichem Griff begann Freiherr v. Beust den Versuch einer Lösung des unentwirrbar aussehenden Knotens an dem Punkte, wo noch geschlossene Parteien bestanden: in Ungarn. Er ließ sich darin nicht durch den Umstand beirren, daß es die diesseitige Empfindlichkeit verlege, den Ausgleichsversuch nicht pari passu in den Westlanden ins Werk gesetzt zu sehen. Der Krystallisationspunkt mußte nothwendig da gesucht werden, wo die meisten Ausichten einer ersten gouvernementalen und constitutiven Formation vorhanden waren. Und siehe da, es gelang. Der ungarische Reichstag, der unbestimmteste Ausdruck einer überwiegenden Majorität des Volkes, welches er vertritt, hat in dem 67er Elaborat principiell den Grundsatz in necessariis unitas angenommen, wenn er gleich nicht nur der Autonomie, sondern dem politischen Sonderleben der transleithanischen Nation Bürgschaften errungen, welche allerdings in der

Geschichte der europäischen Staatenentwicklung im letzten halben Jahrhundert ohne Vorgang sind. Die Krönung zu Pest hat diese weltgeschichtliche That vollendet, die Versöhnung, das Verständniß, die gegenseitige Treue besiegelt. Allerdings bleiben noch hochwichtige Punkte zu ordnen, insbesondere die Anoten zu den gemeinsamen Reichsausgaben und den Staatsschulden: allein der schwierigste Theil der Vorarbeit ist dort vollendet, und gerade die Ermunterungen, welche neuestens die panslavistischen Tendenzen vom Auslande erfahren, sind ganz dazu angethan, den staatsklugen Magyaren ad hominem darzutun, wie nur ein rasches Verständniß mit Oesterreich die Gefahren in den Hintergrund drängen kann, welche dem nicht minder polyglotten St. Stephansstaate von Osten drohen können.

Kaum war die erste schwere Arbeit in den östlichen Theilen der Monarchie im Zuge, als Frhr. von Beust die Wirren im öffentlichen Recht der deutsch-slavischen Provinzen durch Wiederherstellung der Februarverfassung abdämmte. War allerdings injuria temporum die constitutionelle Einheit verlegt, so siegte doch die praktische Auffassung des leitenden Staatsmannes bald über die doctrinäre Paragraphenweisheit, welche mit der Terminologie vom engern und vom weitem Reichsrath nicht nur das Ausgleichswerk vernichten, sondern auch — angeht der Strebungen unserer czechischen, südslavischen und bis auf einen gewissen Punkt selbst der polnischen Föderalisten — die Wiederherstellung eines gesegneten Verfassungslebens unmöglich zu machen im schönsten Zuge waren. Fest das Ziel im Auge, besonnen in der Wahl der Mittel, doch energisch vorschreitend, wo der Erfolg in Hauptsachen davon abhing, hat Frhr. von Beust auf bestehender Rechtsgrundlage eine Gesamtvertretung der diesseitigen Lande zu Stande gebracht, welche mit entschiedenem Freisinn echt monarchische und patriotische Gefinnungen vereint, dem ungarischen Reichstage durchaus ebenbürtig dasteht, und welcher nichts fehlt, als eine feste zielbewußte Parteigruppierung, die sich unfehlbar aus dem Fortschreiten des parlamentarischen Krystallisationsprocesses herausbilden wird. Die dringende Reform unserer Rechtsgefesse, unserer Verwaltung, unseres Finanzorganismus und tausend andere Gravamina drängen um so unwiderstehlicher dazu, als die demalige Regierung bereitwillig die Hand zu allen wahrhaft liberalen und praktischen Reformen bietet, und die einsichtsvollen Männer des Reichsraths sich nimmermehr dem Vorwurf aussetzen werden, eine so überaus günstige Constellation zur Regeneration Oesterreichs versäumt zu haben.

Ist durch diese glückliche Wendung der Dinge im Innern der erschlaffende, vernichtende Pessimismus zum großen Theil beseitigt, hat sie thatsächlich eine frische volkswirtschaftliche Mührigkeit angeregt und den Glauben an den Stern Oesterreichs in Millionen Herzen neu angefaßt, so hat sich unter der Leitung des von dem Monarchen mit wohlverdientem Vertrauen beehrten Staatsmannes in gleichem Maße die internationale Stellung des Reiches mit wunderbarer Raschheit wieder gehoben. Nach dem unglücklichen Kriege und dem fast noch unglücklicheren Friedensschlusse des vorigen Jahres galt Oesterreich nahezu als eine non-valeur im europäischen Staatenhystem. Offen speculirte man auf seinen Verfall, auf seine Auflösung, vertheilte in Gedanken die Beute, die den Nachbarn in Ost, Nord und Süd davon zufallen werde. Welch ein verändertes Bild der Stellung Oesterreichs bietet nach Ablauf von nur acht Monaten die heutige Sachlage in Europa dar! Ohne Rancüne, ohne Selbsttäuschung, aber auch ohne jemals an der Zukunft des Reiches zu verzweifeln, hat die Politik des recueillement, der sorgsamsten Beachtung der allgemeinen Ereignisse, ohne thatsächliche Eingriffe, ohne Compromittirung nach irgend einer Seite, aber auch ohne in den Fehler der Impassibilität oder Theilnahmslosigkeit zu verfallen, die für Gesamt Europa unentbehrliche Weltstellung Oesterreichs bescheiden und nach allen Seiten überzeugend durch die Verhältnisse selbst ad oculos dargethan. Hauptächlich ihren Bemühungen ist es zu danken, daß die Luxemburger Frage nicht zum Kriege führte, ihrer Impassibilität, daß die Allianztrattate der südwestlichen deutschen Staaten mit Preußen zur Stunde keinen europäischen Conflict zur Folge hatten. Folgerichtig in dieser zuwartenden Politik sucht Oesterreich derzeit keine Allianzen, obwohl mächtige Allianzen bereitwillig seiner harren. Auf gegebenen Punkt wird es sich entscheiden, ohne Sympathie oder Antipathie, lediglich und ausschließlich nach den Interessen des eigenen Reiches, nachdem man es losge-

schält hat von dem vielhundertjährigen Verbande mit Deutschland; nicht früher, nicht später als es für sich selbst angezeigt findet, und es hat dabei die Befriedigung, daß seine Selbstsammlung und Rückhaltung den allgemeinen Frieden sichern, weil keiner der etwa kriegsbereiten oder kriegsklüsternen Staaten es wagen wird, loszubrechen, so lange Oesterreich sich — nach allen Seiten — in der strengsten Reserve hält. Durch Oesterreichs That steht das Zünglein der Waage inne, und es ist das wahrlich nicht minder ein Verdienst des Reichskanzlers um die Länder seines Souveräns als um die übrigen, insbesondere die deutschen Staaten.

## 20. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 16. Juli.

(Schluß.)

Se. Excellenz Justizminister Ritter v. Hye: Der Gedanke, der in der Frage der Eintheilung der strafbaren Handlungen das Volksbewußtsein allein versöhnen könne, sei, man gebe den Strafen eine entehrende und eine nicht entehrende Natur.

Wenn man einen Dieb auf 5, selbst 10 Jahre der politischen Ehrenfolgen entäußert, wird niemand im Volke entrüstet werden; wenn man aber einen Journalisten, der einen Artikel gegen die Regierung geschrieben, der politischen Ehrenfolgen entkleidet, muß dies jedermann indigniren.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Ausschußantrag mit überwiegender Majorität angenommen.

Präsident eröffnet die Debatte über den zweiten Antrag:

Aufhebung der Todesstrafe.

Berichterstatter Dr. Mühlfeld: Der von der Regierung vorgelegte Entwurf eines Strafgesetzes hat die Todesstrafe nur in einem sehr beschränkten Maße beibehalten. Sie soll nur bei hochverrätherischen Angriffen auf die Person des Regenten, bei dem mit Vorbedacht und Ueberlegung vollbrachten Morde und dem räuberischen Todtschlag beibehalten werden. Diese Beschränkung ist allerdings anzuerkennen; indem ich dies aber thue, bin ich in der Lage, auch den Standpunkt des Ausschusses in dieser Frage zu kennzeichnen. Denn dieser ist, die Todesstrafe in ihrer Beibehaltung auch selbst für diese wenigen Fälle zu verwerfen.

Die Gründe, welche bei der Frage von der Statthastigkeit der Todesstrafe geltend gemacht wurden, waren ungefähr folgende:

Die Regierung stellt sich auf Seite jener Vertheidiger der Todesstrafe, die da sagen, es ist eine Forderung der Civilisation, daß die Todesstrafe beseitigt werde. Das muß anerkannt werden. Allein die Zeit ist noch nicht gekommen, die Stufe der Civilisation ist vom Volke noch nicht erreicht, das Volk ist noch nicht reif, Vertröstungen auf andere Zeiten sind oft gehörte Argumente, die uns heute in Bezug auf die Abschaffung der Todesstrafe gegen dieselbe vorgebracht werden, wie sie nach so vielen anderen Richtungen hier eben auch laut werden.

Es ist dies nichts neues, und zwar aus dem Grunde, weil die Frage die Freiheit und Humanität betrifft. Bei allen die Humanität und Freiheit betreffenden Fragen sprach man sich im Princip für dieselbe aus. Vor der Anwendung des Principes scheute man sich aber. Da wird man vertröstet auf andere Zeiten. Wenn es sich heute um den Constitutionalismus handelt, wenn das Princip in Frage kommt, ja, welche Regierung sprach sich nicht dafür aus! Kaum aber handelt es sich um eine Maßregel, wo daselbe ausgeführt werden soll, so sind politische Bedenken dagegen, und wenn es sich heute um eine Maßregel in religiöser Beziehung handelt, wenn die Gleichberechtigung der Bürger in dieser Hinsicht in Frage steht, wer wäre im Princip nicht dafür? Und wenn heute es eine Institution gilt, die dem entsprechen soll, da sagt man, die Zeit ist noch nicht gekommen, man hat praktische Bedenken. (Beifall.)

Gerade so verhält es sich mit der Todesstrafe. Würden wir heute bei der Aufhebung der Folter stehen, so würden wir daselbe Schauspiel erleben. Ganz gewiß haben auch Justizbeamte, als zur Zeit Maria Theresia's die Folter aufgehoben wurde, Einsprache dagegen erhoben, und dennoch hat die Erfahrung alle Bedenken beseitigt. (Beifall.)

Ich will auch noch darauf hinweisen, wenn es anders noch gestattet ist, von der nationalen Zusammengehörigkeit der Theile Oesterreichs mit dem deutschen

Volke zu sprechen, daß der deutsche Juristentag im Jahre 1863 den Beschluß der Frankfurter Nationalversammlung acceptirte und es aussprach, daß die Todesstrafe in keinem Strafgesetze mehr Platz finden soll. Damals galt es die Frage, ob das deutsche Volk reif sei dafür, und diese Ueberzeugung sprach der Juristentag aus. Heute gilt es die Frage, ob die Völker Oesterreichs, sie mögen der deutschen oder anderer Zunge sein, nicht reif sind, um die Abschaffung der Todesstrafe zu vertragen, ob sie wirklich jene Stufe dieser Civilisation noch nicht erreicht hätten, wo die gebieterische Forderung eben diese ihre Befriedigung finden soll.

Meine Herren! Ich glaube, wenn im Jahre 1848 und 1863 man es in Bezug auf das deutsche Volk überhaupt anerkannt hatte und dabei auch die deutschen Theile Oesterreichs darunter verstand, man die Reife für Abschaffung der Todesstrafe jenen Nationalitäten, die nicht die deutsche Zunge sprechen, nicht abprechen darf. Ich wenigstens lebe der Ueberzeugung, daß alle Völker Oesterreichs auf jener Stufe der Civilisation stehen, daß die Todesstrafe abgeschafft werden könne und solle.

Was führt man denn zum Belege dafür an, daß jene Stufe der Civilisation noch nicht erreicht worden sei? Nichts, als daß heute denn doch todeswürdige Verbrechen vorkommen. Dies Argument ist nicht stichhaltig, denn solche Verbrechen werden, wenn sie heute unter der Herrschaft des Gesetzes, welches die Todesstrafe enthält, vorkommen, ebenso auch später stattfinden. Redner will hierauf vom Standpunkte der österreichischen Rechtsgeschichte die Zulässigkeit der Abschaffung der Todesstrafe darthun.

Schon Kaiser Joseph II habe nach seinem Regierungsantritte verfügt, daß kein Todesurtheil ohne vorhergegangene Vorträge an ihn vollzogen werden dürfe. Er selbst hat später, als er ein Strafgesetz erließ, die Todesstrafe abgeschafft.

Allerdings trat an ihre Stelle die lebenslängliche Anzahnung in unterirdischen Zellen, das Schiffsziehen, eine langsame Todesmarter statt des Todes selbst; wie sehr man aber auch diese Strafe mißbilligen mag, so geht daraus doch nicht hervor, daß die Todesstrafe selbst zu billigen sei. Kaiser Franz II. hat die Todesstrafe wieder eingeführt, er selbst war es aber, der in einem öffentlichen Ruße den Völkern Oesterreichs angesichts Europa's ausdrücklich das Zeugniß gab, daß das Volk durchaus keine Veranlassung zur Einführung der Todesstrafe in die Gesetzgebung gegeben habe, daß die Fälle der mit dem Tode zu strafenden Handlungen seit der Abschaffung der Todesstrafe sich nicht vermehrt haben. Im Jahre 1848 hat der Kaiser Ferdinand über Antrag des damaligen Justizministers bis zur Austragung der Frage über die Aufhebung der Todesstrafe in constitutionellen Wege die Vollstreckung jedes Todesurtheils sistirt. So blieb es bis 1849, bis es dann wieder zur Durchführung gelangte.

Man muß sich doch angesichts dieser Schwankungen in den Anschauungen der Räte der Krone fragen, ob dies für den Ausschuss irgend eine maßgebende Wirkung haben könne? Der Ausschuss erachtete mit Recht, daß dies nicht sein könne und nicht solle, es ist dies selbst dann nicht möglich, wenn die Erfahrung in der That constatirt hätte, daß zu dieser oder jener Zeit, wo die Todesstrafe in einem Gesetze gar nicht angedroht war, die todeswürdigen Verbrechen sich vermehrt hätten.

Denn selbst in dem Falle bliebe doch der causale Zusammenhang zwischen diesen beiden Thatsachen noch immer nicht constatirt.

Der Ausschuss hat jedoch auch politische Gründe. Der erste läßt sich dahin resumiren: Es scheint Forderung des Strafgesetzes zu sein, daß es jeden Verbrecher doch für einen Menschen anerkenne und halte, daher ihm eine in dem menschlichen Wesen begründete Eigenschaft, die der Besserungsfähigkeit, nicht abpreche. Wird diese Eigenschaft von der Strafgesetzgebung anerkannt, so kann die Todesstrafe nicht Platz greifen, denn sie würde die Besserungsfähigkeit negiren. Die Möglichkeit der Besserung wird ja durch den Tod ausgeschlossen.

Der zweite Grund ist der: Das Gut, welches bei dem Tode verloren geht, ist unersetzlich, und gewiß ist, daß man kein anderes Gut im Ernste damit vergleichen kann. Wenn man sagt: die Freiheit, die durch die Gefangenhaltung verloren ging, kann auch nicht zurückgegeben werden, so wird man doch zugeben, daß eine Vergütung oder Schadloshaltung möglich ist; jedoch, dieses ist in Ansehung des durch die Todesstrafe vernichteten Individuums nicht möglich.

Wer möchte es übrigens bestreiten, daß Irrthümer in richterlichen Urtheilen möglich sind? Wie soll jener Schaden und Nachtheil, der aus dem Irrthum entstanden ist, auch nur im geringsten ersetzt werden?

Diese beiden Argumente sind in dem einen Satze zusammenzufassen: „Weil die zu Richtenden immerhin noch, die Richter selbst nur Menschen sind, darum ist die Todesstrafe unzulässig.“ — Ich empfehle Ihnen daher die Annahme des Ausschussantrages. (Lebhafte Beifall.)

Präsident theilt mit, daß sich als Redner haben eintragen lassen, gegen den Ausschussantrag: die Abgeordneten Kimbeck, Leonardi, Kuranda, Giovanelli; für den Antrag: Tschabuschnigg, Pratobevera.

Abg. L i m b e c k (gegen) vom Standpunkte der Cultur und des im Volke wurzelnden Rechtsbewußtseins.

Abg. Tschabuschnigg (für) bespricht auf Grund statistischer Daten die vorkommenden Begnadigungen und sucht nachzuweisen, daß dieselben von dem subjectiven Ermessen und zufälligen Umständen abhängen, hebt die Möglichkeit von Justizmorden hervor und schließt mit den Worten: Ich glaube, meine Herren, wir sollen die Todesstrafe abschaffen. Wenn wir dies thun, so werden wir zugleich das würdigste Todtenopfer für einen erhabenen Todten jenseits des Weltmeeres darbringen. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Leonardi (gegen) vom Standpunkte der Abschreckungstheorie.

Abg. Pratobevera (für) vom Standpunkte der Nothwehr. Die Zahl der Hingerichteten stehe in einem zu geringen Verhältnisse zur Gesellschaft, als daß man behaupten könnte, daß nur der Tod derselben sie schützen könne. Uebrigens habe die Abschreckungstheorie sich nicht bewährt, und in allen Gesetzgebungen werde der Zug der immer größeren Milde vorherrschend.

Uebrigens möge der Ausschuss bei der Berathung des Strafsystems sehr gründlich und ängstlich vorgehen. „Denn ich will nicht Straflosigkeit, sondern strenge Strafe, und ich gestehe, daß ich im neuen Entwurfe eine solche vermisse. (Bravo.) Denn wenn man unsere Bestimmungen, Zuchthaus, Gefängniß, Arrest und Einschließung mit allen möglichen Erleichterungen, die dem Verurtheilten zu Theil werden können, ins Auge faßt, dann beschleicht mich die Besorgniß, daß unsere Kerker von der Bevölkerung als Versorgungsanstalten werden angesehen werden. (Lebhafte Beifall.) Die Strafe soll nicht grausam, nicht martervoll sein, aber ernst, strenge und eindringlich sei die Strafe, welche einen solchen Verbrecher erwartet, erwarten muß, denn sonst fürchte ich, daß das für die Aufhebung der Todesstrafe Vorgebrachte nicht die gehofften Resultate bringen wird. (Lebhafte Beifall.)“

Abg. Kuranda (gegen) weil die Todesstrafe, deren Beseitigung er gründlich wünsche, gar nicht abgeschafft ist, sie soll im Strafgesetzbuche beseitigt werden, aber anderswo, und vielleicht in furchtbarerem Maße, im Falle des Krieges, des Standrechtes, soll sie beibehalten werden. (Bravo.)

„Gerade der politische Grund ist es, der mich zu allernächst für die Abschaffung der Todesstrafe interessirt. Gerade für politische Verbrechen wünsche ich die Todesstrafe für immer und ewig abgeschafft (Bravo, Bravo!) und haben Sie, meine Herren, hier eine Garantie hiefür geboten? (Rufe rechts: Nein.)“

Abg. Giovanelli (gegen) vom Standpunkte der Rechtsphilosophie.

Abg. Tschabuschnigg als Obmann des Ausschusses vertheidigt den Ausschuss, insbesondere gegen den, von dem Abg. Kuranda erhobenen Vorwurf, daß die Todesstrafe in gewissen Fällen beizubehalten sei. Der Ausschuss hätte seine Kompetenz überschritten, wenn er auch für solche Handlungen, die außerhalb des Strafgesetzes zur Sprache kommen, sich über Beibehaltung oder Abschaffung der Todesstrafe ausgesprochen hätte, und dies sei der Fall bei der Frage des Standrechtes, die nicht in das Strafrecht, sondern in den Strafproceß gehören.

Abg. Herbst (für) stellt zunächst die beiden ausgesprochenen Ansichten, von denen die eine die Beibehaltung der Todesstrafe als unbedingte Nothwendigkeit erklärt, die andere principiell für deren Abschaffung ist, aber die Behauptung aufstellt, es sei noch nicht die Zeit dazu gekommen, einander gegenüber und erklärt, erstere Ansicht sei zwar die berechtigtere, aber sie sei nicht die richtige.

Wenn man die Zeit nicht für gekommen erachte zur Abschaffung der Todesstrafe, so hieße dies so viel wie, man sei im Principe für, im concreten Falle gegen die Abschaffung.

Abg. Ryger (gegen) bespricht zunächst den Widerspruch, der im Antrage des Ausschusses liege, indem für einzelne gewisse Fälle die Todesstrafe beseitigt wird, für andere zahlreiche und noch ganz unbestimmt gelassene Fälle aber beibehalten werden soll. „Es seien dies die Fälle des Standrechtes, der Meuterei u. dgl. Es gebe jedoch für den Staat größere Gefahren als jene, welche durch einzelne Brandlegungen, durch einzelne Räubereien in einzelnen Bezirken veranlaßt werden; eine Gefahr liege im Hochverrath, im Landesverrath. Schließen wir aber für diese bestimmten Fälle die Todesstrafe aus, dann ist es nur Sache der Consequenz, sie für alle Fälle auszuschließen. Wenn der Ausschuss den Antrag stellt, es sei überhaupt die Todesstrafe aus der Reihe der Strafen in allen und jeden Fällen auszuschneiden, dann stimme auch ich unbedingt für den Ausschussantrag, aber so unklar, wie er gestellt ist, muß ich mich gegen denselben aussprechen.“

Abg. Schindler: Es ist eine Erscheinung, welche die Aufmerksamkeit des Beobachters erregen muß, daß in der neuesten Zeit die Volksvertretungen überall für die Aufhebung der Todesstrafe stimmen und die Regierungen immer dagegen sind. Was heißt das? Das heißt, das Volk schenkt den gemeinen Verbrechern das Leben, um seine muthigsten Vertreter in keinem Falle das Schaffot besteigen zu sehen, die Regierungen hingegen sind mehr geneigt, die gemeinen Verbrecher zu hängen, um auch die Vertreter der Volksrechte nicht laufen lassen zu müssen (Heiterkeit). Man sollte vielleicht glauben, daß

von diesem Standpunkte aus die Frage zu theilen wäre und daß die Frage des politischen Schaffots eine andere Entscheidung finden müßte als die Frage des gemeinen Schaffots.

Ueber die Unhaltbarkeit des politischen Schaffots viele Worte zu verlieren, scheint mir nicht angezeigt zu sein. Erwarten Sie nicht von mir, daß ich Ihnen den blutigen Schatten eines hohen, grausamen und ehrenvollen Geschickes heraufbeschwöre, der noch mit erschütternder Frische in dieser Stunde durch Hütten und Paläste schreitet. Ich führe Sie an eine glänzend beleuchtete Tafel, wo ein freudiges Fest gefeiert wurde und wo ein ausgezeichnete Lustspieldeutscher Deutschlands in einer Erinnerung an das Jahr 1848 folgende Worte sprach: „Viele meiner Genossen von damals vermisse ich, viel von ihnen essen das Brot der Verbannung, nicht wenig wurden erschossen und andere sind Minister geworden.“ Die Zeit hat das Meiste von diesen Uebelständen gutgemacht. Heimgekehrt sind die Verbannten, den Ministern wurde abseits von ihren Aemtern die Gelegenheit geboten, nachzudenken, wie schlecht sie regiert haben (Heiterkeit), aber die Todten, wie schon mein Nachbar sagte, blieben todt.

Sehen wir, was in unserem Bruder- und Nachbarlande geschehen ist, wie darauf heute schon hingewiesen worden ist. Der eine Verurtheilte lenkt die Geschicke des Landes, der andere kann zurückkehren und die grünen Wälle der Festung beschreiten, an denen der Ruhm seiner geschickten Vertheidigung bleibend haftet; ja selbst derjenige, der die Krone von geweihter Stätte nahm, um sie auf der Heide zu begraben, hat die Möglichkeit, wieder ans Tageslicht zu treten, aber nur die Einen haben diese Möglichkeit nicht.

Die Meinungen haben sich geändert, dieselben Menschen haben heute andere Meinungen, die entgegengesetzten von damals. Was damals ein Verbrechen war, ist nun das ältere, bessere Recht. Jetzt sagt man der Nation daß sie Recht gehabt habe; das gilt aber nur von den Lebenden, die Todten haben ewig Unrecht. (Beifall.)

Alles ist anders geworden und das politische Schaffot hat unsere Regierung selbst desavouirt. Aber damit ist noch nicht Alles gethan.

Die Rechtsgründe gegen das gemeine Schaffot sind heute genügend angeführt worden. Daß gegenüber dem gefangenen Mörder der Staat sich nicht mehr im Zustande der Nothwehr befindet, ist klar und deutlich gezeigt worden, daß derjenige, der durch eine Rechtsverletzung einem Mitbürger das Leben genommen hat, nicht durch eine weitere Rechtsverletzung des Staates mit dem Tode bestraft werden muß, ist von Segnern und Freunden des Ausschussantrages dargestellt worden. Aber am Schlusse einer Brochure, die aus der Feder eines Mitgliedes dieses Hauses herrührt, das leider durch Krankheit verhindert ist, seine wichtige und gern gehörte Stimme in dieser Frage vernehmen zu lassen (Rufe: Berger, Berger!), stehen einige Worte, die sich, ich möchte sagen, mit der metaphysischen Seite der Frage, wannach nur so leicht, wie eine Schwalbe über einen Wasserpiegel hinfliegt, beschäftigen. Aber der Gedanke darf auch von dem Juristen vertieft werden: „Jede Strafe soll empfindlich sein, aber die Empfindlichkeit, das Uebel muß meßbar sein. Nennen Sie Strafen, welche Sie wollen; für alle haben Sie einen Maßstab. Haben sie aber einen Maßstab für die Tiefe der Empfindlichkeit des Todes?“

Schnell ist der Mensch fertig mit dem Begriff eines todten Menschen. Er stellt sich vor die Blässe, den stockenden Puls, das brechende Auge, den kalten Körper, das Grabkreuz, den Todtensegen; ja jeder kann Ihnen sagen, was er empfindet gegenüber dem Todten; wer kann Ihnen aber sagen, welcher der Zustand des Todten ist? Und in diesen Zustand soll ein Rechtspruch einen Menschen versetzen? Der Dichter sagt:

„Das Grab ist tief und stille  
Und schauerhaft sein Raub;  
Es deckt mit schwarzer Hülle  
Ein unbekanntes Land.“

Und unsere Regierungen, die bekanntlich nicht zu wenig regieren, sie wollen ihren Scepter auch noch in dieses unbekanntes Land hinüberstrecken? (Bewegung; Rufe: Sehr gut!) Nennen Sie das nicht poetische Excursionen, es sind philosophische Betrachtungen, und je mehr Sie sich in denselben vertiefen, desto mehr werden Sie ihre Richtigkeit einsehen. Der Mensch, der Staat überschreitet die Grenze des Rechtes, wenn er die Todesstrafe verhängt.

Wenn das Volk für die Beibehaltung der Todesstrafe wäre, so hat Ihnen Herr Prof. Herbst schon angedeutet, daß wir der Zeit voraneilen sollen, gerade dann, wenn in der Zeit sich Symptome zeigen, daß man andererseits nach rückwärts eilt. Darum, meine Herren, versammeln Sie alle Ihre Kräfte in Ihrem Arme und während man rückwärts die Errichtung von Scheiterhaufen, die blutgierige Inquisition heiligspricht, in diesem Augenblicke, meine Herren, erheben Sie Ihren Arm und zertrümmern Sie im Namen des Rechtes das Schaffot. (Lebhafte Beifall.)

Nachdem Abg. Landesberger (gegen) gesprochen, wird Schluß der Sitzung beantragt, aber abgelehnt.

Se. Exc. Justizminister Ritter v. Hye. Es liegt mir die Pflicht ob, den Standpunkt der Regierung zu präcisiren, eine der peinlichsten Pflichten meines neuen

Amtes, nicht darum, weil ich nicht etwa den Muth habe, eine Ueberzeugung, die ich seit vierzig Jahren gleichmäßig auf der Kanzel, in Wort und Schrift ausgesprochen habe und die sich durch meine persönliche Erfahrung in den letzteren Jahren immer lebendiger kräftigt, hier auch offen und rückhaltslos auszusprechen, ohne Furcht und ohne Rücksicht auf das, was daran mißfallen. Es ist mir aber darum peinlich, weil nach einer die Geister und Gemüther naturnothwendig so aufregenden, an- und abspannenden Discussion, wie sie seit nahezu fünf Stunden stattfindet, die Herren unmöglich eingehen und mir folgen könnten, wenn ich den glänzenden Argumenten, mit welchen man heute für die unbedingte Abschaffung der Todesstrafe auch in Oesterreich gesprochen, Schritt für Schritt begegnen möchte, was ich so gerne thun würde.

Aus hoher Achtung und Rücksicht für dieses hohe Haus wage ich es daher, einen einzigen Standpunkt, weil er zunächst die Regierung leitete, hervorzuheben. Er ist gegenüber den brillanten, den blendenden Argumenten für die unbedingte Abschaffung ein sehr nüchterner.

Aus der Seele sprach mir ein gefeierter früherer Justizminister das Wort: Die Frage der Todesstrafe ist keine Frage des Liberalismus. Ein anderer verehrter Redner sagte oder deutete wenigstens an, die Frage der Todesstrafe ist keine Frage der hohen Politik. Ich erlaube mir zu bemerken, sie ist eine sociale Frage, sie ist eine Frage der Gesellschaft und dadurch zugleich eine Frage der Humanität, und hier erlaube ich mir, sie ganz nüchtern dahin zu präcisiren: Bedarf die Gesellschaft in Oesterreich mit Rücksicht auf die Zustände der rauhen Wirklichkeit, mit Rücksicht auf unsere so tief aufgeregten Geister, auf die politische Bewegung, die sich insbesondere in den letzteren Jahren in nationaler und confessioneller Beziehung, namentlich aber in der inneren staatsrechtlichen Zerrissenheit und in den auswärtigen traurigen Conflicten Tausender und Millionen unserer Mitbürger bemächtigt hat, bedarf die Gesellschaft unter diesen traurigen Constellationen noch des Schutzes und der Nothwehr mittelst der Todesstrafe gegenüber einzelnen Auswürflingen eben dieser Gesellschaft? — Das ist, wie es ein hochverehrter Redner, der früher genannte frühere Justizminister bezeichnet hat, eine Frage der Nothwehr. Sie kann nur aus der Wirklichkeit beantwortet werden, und um sie aus derselben zu beantworten, wollen Sie mir erlauben, nur wenige Erfahrungen, die ich zufällig kraft meines früheren Amtes vielleicht in tausendfach verstärktem Maße als irgend jemand in diesem Hause zu machen in der Lage war, anzuführen, um nur aus diesen Erfahrungen diese Frage zu lösen.

Wenn man unsere Strafhäuser, unsere Arbeitshäuser, unsere Gerichtsgefängnisse, unsere Zwangsarbeitshäuser durchschreitet, so wird man finden, daß neben den Tausenden und Tausenden von Menschen, die dort, um vieles mehr unglücklich als schlecht, weilen, dennoch Hunderte, aber auch vielleicht — ohne Uebertreibung kann ich es sagen — Tausende sind, die gegenwärtig noch in einem Zustande der Verwilderung, der Rohheit, der Verwilderung leben, mit deren näherer Skizzirung ich die hohe Versammlung nicht belästigen will. Wenn man nun Rücksprache nimmt mit Hunderten dieser Menschen, wenn man diese Rücksprache insbesondere mit solchen Individuen nimmt, welche sich eines todverpönten, mit der Todesstrafe im Gesetze bedrohten Verbrechens schuldig gemacht haben, und man geht forschend ein in ihren Gemüthszustand, was ich mir zu meinen Lebensaufgaben, nicht seit den zwei Jahren, die ich mein letztes Amt führte, sondern auch in früheren Jahren gemacht hatte, so werden Sie zwei Dinge immerfort wahrnehmen.

Das erste ist, daß gerade die verruchtesten Verbrecher auf der Laufbahn ihrer Verbrechen sich regelmäßig auf der Schneide des Gesetzes halten, um von der Todesstrafe befreit zu werden. Sie geben als Räuberhauptleute, als Anführer von Verbrecherrotten förmliche Instruktionen ihren Genossen, wie sie vorgehen müssen, um so weit zu gehen, um die Beute ihrer verbrecherischen Pläne zu machen, aber ja nicht dem Henkerbeile zu verfallen — und zweitens: wenn sie dennoch ein solches Verbrechen begangen, daß sie es immer mit solcher Vorsicht begehen, um nicht den nach unseren dormaligen Gesetzen zur Verhängung der Todesstrafe erforderlichen Beweis auf sich herabzurufen, und jedenfalls mit Kühnheit zu leugnen. Ich habe der Fälle nicht wenige, ich habe sie duzendweise erlebt, wo mir Verbrecher sagten: „Der Trieb der Selbsterhaltung hat mich verpflichtet, nicht zu gestehen, denn ich will mich unter allen Märtern lieber lebenslang einkerker lassen, als unter Henkershand sterben.“ Viele und Viele sagten mir: „Ich habe alle Mühe angewendet, um der Todesstrafe zu entgehen, ich habe alles gethan, was nur immer möglich war, ich wußte, daß ich lebenslang mit schwerem Kerker unter allen früheren Schrecknissen desselben dafür gestraft werde, aber dem Tode bin ich entschlüpft.“

Mit Rücksicht auf diese Erfahrungen wage ich Ihnen, hohes Haus, zu sagen, daß die Todesstrafe in Wirklichkeit die abschreckendste, die einzige ist, welche nicht alle (denn das thut gar keine Strafe), aber die meisten zu todverpönten Verbrechen geneigten Individuen von der wirklichen Begehung abhält, und es stellt sich daher die Frage ganz einfach so heraus: welches ist die heiligere Pflicht der Staatsgewalt, die Gesellschaft der Millionen rechtschaffenen und ehrlichen Menschen zu schützen

gegen solche verruchte Mörder, oder diesen wenigen Auswürflingen das Leben zu schenken? (Bravo.)

So nur allein kann ich mir die Frage aufstellen, wenn ich mit dem heiligen Ernste eines Justizmannes an dieselbe herantrete, und diesen heiligen Ernst habe ich gewiß, mit gleicher Begeisterung den Fortschritten der Zeit, mit gleicher Begeisterung den Anforderungen der Zeit und insbesondere den Forderungen der fortgeschrittenen Civilisation folgend, wie jeder von uns. Ich bemerke aber noch Folgendes in praktischer Beziehung.

Meine Herren! Glauben Sie gewiß, daß, wenn Sie die Todesstrafe auf den Mord unbedingt abschaffen, Sie damit vielleicht Uebel heraufbeschwören, die schwerer sind, als dasjenige, welches Sie zerstören wollen. In dem Augenblicke werden Sie eine Erfahrung machen, die in mehreren Ländern vorgekommen ist, und die gewiß das traurigste Zwitterbild einer sogenannten Fusion darbietet.

Ich erwähne nur, weil alle Zeitungsblätter das Factum gebracht haben, einen einzigen Fall: In einem einzelnen nordamerikanischen Staate hat man von Gesetzeswegen die Todesstrafe abgeschafft. Der Zufall wollte es, daß an dem Tage, wo das Gesetz publicirt wurde, zwei Mörder in den Gerichtssaal zur Hauptverhandlung geführt wurden. Als bei dem Hereinführen publik wurde, daß diese zwei Mörder die Todesstrafe nicht mehr treffen könnte, fiel das Volk über sie her, und trotz aller Polizei und der Soldatenschaaren wurden diese Menschen auf dem Plage durch die Lynchjustiz zerstört. (Sensation.) Das ist eine Folge, die keine Gewalt von der Welt hintanhaltend kann, wenn es sich um verruchte Mörder handelt.

Dann werden Sie ein weiteres praktisches Uebel herbeiführen: Sie werden in irgend einem Orte, in irgend einer schwer bedrängten Stadt, in irgend einem Lande bei Zunahme gewisser Excesse, bei Zunahme persönlicher Verfolgungen, wie wir sie erst im vergangenen Jahre hatten, mit dem Nothauskunftsmittel des Staates dazwischen treten sehen, es wird zur Vervielfältigung der Standgerichte, zur Vervielfältigung der Kriegsgerichte geschritten werden, und daß unter dem Panier solcher Ausnahmegerichte die Justiz nicht gedeiht, daß da die Humanität nicht fortblühen kann, darüber glaube ich, werden Sie alle mit mir einig sein.

So barock, so paradox der Satz klingt, wage ich dennoch an jeden von Ihnen die Frage, ob es nicht gerade der wahre Menschenfreund wünschen muß, daß die Todesstrafe auf verruchten, wie es angetragen ist, mit kalter Ueberlegung bedachten und mit kalter Ueberlegung ausgeführten Mord im Gesetze als Drohmittel verbleibe, daß Sie ferner Garantien der Strafsproformordnung geben, daß kein Justizmord vorkalle, und solche Garantien sind noch in viel reichlicherem Maße möglich, als sie bisher in irgend einem Strafgesetze eben erschienen sind.

Ich frage Sie aber, ob die wahre Humanität nicht auch fordert, jenen traurigen geängstigten Zustand aus den Herzen von Tausenden und Millionen Menschen wegzubringen, der sich darauf ergeben wird, wenn Sie die Todesstrafe aufheben.

Gene hunderte und tausende von Menschen und Familien, die in einzelnen Gehöften isolirt, in Villen, ferne von aller menschlichen Schutzgewalt leben, werden fort und fort geängstigt sein, wie man weiß, daß diese verruchten Individuen nicht die Todesstrafe zu fürchten haben, die einzige Strafe, die sie bisher fürchteten.

Das ist der Standpunkt der Regierung gewesen, der von derselben angenommen wurde und auch heute noch der meinige ist.

Fern von demjenigen, was gewissermaßen als Vorwurf eines von mir sogleich zu erwähnenden Argumentes gewählt wurde, glaube ich denn doch, daß wir diesen Theil unseres neuen Aufbaues nicht mit der in Oesterreich so oft vorkommenden Maxime wieder konstruiren: erst setzen wir den Sichel auf, und dann, wenn dieser oben steht, fangen wir mit dem Fundamente an. (Rufe rechts: Sehr gut!) Wir wollen erst daran denken, solche verruchte Ungeheuer aus unserer Gesellschaft zu entfernen; dazu brauchen wir vielleicht ein Jahrzehnt, vielleicht ein Menschenalter. Wir müssen wirklich, was einwurfsweise gegen uns gewendet wird, mit der Volksbildung erst nachhelfen, wir müssen diese Auswürflinge — nicht unmöglich machen, das wird keiner menschlichen Gewalt, keiner Volksschule gelingen — wir müssen sie zur Seltenheit machen, wir müssen sie zu einer solchen Seltenheit machen, daß wirklich die Gesellschaft im Großen nicht gefährdet ist.

Ich wage es daher, an das verehrte Haus im letzten Augenblicke den Appell zu rufen, ja die Bitte an Sie zu richten, wohl zu erwägen, ob Sie mit dieser unbedingten Abschaffung der Todesstrafe auch auf den überlegten und ruhig ausgeführten Mord nicht ein so gefährliches, ein so gewagtes, die öffentliche Sicherheit, das Leben ihrer Mitbürger, die Sicherheit der Gesellschaft sehr und in hohem Grade gefährdendes Experiment wagen werden, und ob es angezeigt sei, daß wir gegenüber den Beängstigungen der Gesellschaft mit einem solch kühnen Experiment unser neues Strafgesetz inauguiren. (Beifall rechts und im Centrum.)

Berichterstatter Mühlfeld replicirt in eingehender Weise auf die gegen den Ausschufantrag vorgebrachten Bemerkungen; besonders wendet sich derselbe gegen die aufgestellte Behauptung, daß das Volksbewußtsein

der Aufhebung der Todesstrafe entgegenstehe. Selbst zugegeben, daß dies richtig sei, gelte dies doch nur immer dann, wo das Volk in leicht erklärbarer sichtlicher Entrüstung über das geschehene Verbrechen sein Urtheil fällt, niemals aber wird das Volk mit klarer Ueberlegung, wie der Richter dies thut, ein Todesurtheil aussprechen.

Das stichhaltigste Argument hierfür sei gewiß jenes, daß in diesem Falle sich viele finden würden, die das Henkeramt übernehmen möchten, und doch sei es eine entschiedene Thatsache, daß nur sehr schwer Männer sich zu diesem Amte vorfinden.

Ich möchte, schließt Redner, auf die Worte eines geehrten Mitgliedes dieses Hauses hinweisen, welcher in seiner Schrift über die Aufhebung der Todesstrafe sich äußerte: „Die Todesstrafe knüpft eine unendliche incommensurable Folge an eine endliche begrenzte That, das ist ein metaphysischer Widerspruch.“ Und unter dem Eindrucke dieser gewichtigen, tiefergreifenden Worte, meine Herren, stimmen Sie über diese Frage ab! (Beifall links.)

Es wird zur Abstimmung geschritten. Bei derselben wird der Antrag des Ausschusses auf Abschaffung der Todesstrafe mit 79 gegen 56 Stimmen abgelehnt. (Für den Antrag stimmen Theile der Linken und des Centrums. Gegen denselben Ihre Excell. die Herren Minister Beust und Taaffe, die ganze Rechte, Theile des Centrums. Von der Linken: Plener, Tinti, Pippmann u. A.)

Hierauf wird die Sitzung um 3 Uhr 30 Minuten geschlossen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Verhandlung über die vom Ausschusse zur Berathung des Strafgesetzes gestellten Anträge. Bericht des Finanz Ausschusses, Bericht des confessionellen Ausschusses, Einbringung einer Novelle zum Strafgesetze durch den Justizminister.

## Oesterreich.

Wien, 16. Juli. Die „Wr. Ztg.“ schreibt: Aus Anlaß des erschütternden Unglücksfalles, welcher das allerhöchste Kaiserhaus in jüngster Zeit getroffen, sind Sr. Majestät dem Kaiser zahlreiche Zuschriften zugetommen, welche die innigste Theilnahme an dem Geschehene des Kaisers von Mexico und die wärmsten Sympathien mit den Gefühlen Sr. Majestät und des allerhöchsten Kaiserhauses bekunden. So unmöglich es Sr. Majestät ist, diese Zuschriften im Einzelnen zu beantworten, so bedarf es doch wohl nicht erst einer besonderen Versicherung, daß diese Zeichen freundlicher und theilnehmender Gesinnung Allerhöchstdenselben wahren Trost und mildernde Erleichterung des Schmerzes gewährt haben, und daß Sr. Majestät ihnen stets ein dankbares Andenken bewahren wird.

— 16. Juli. Von unterrichteter Seite wird der „Debatte“ mitgetheilt: „Die Nachricht eines hiesigen Blattes, daß die beabsichtigte Reise Sr. Maj. des Kaisers nach Paris als vollkommen aufgegeben zu betrachten sei, entbehrt jeder Begründung. Die Reise wird stattfinden, wenn auch über den Termin derselben noch nichts definitiv festgestellt ist.“

— Einer der Wiener Correspondenten der „Deb.“ meldet ihr Folgendes: „Die von der gewissen „Situation“ gebrachte Nachricht, es sei Freiherr von Beust wegen der Revision des Concordates neuerdings mit dem heil. Stuhle in Unterhandlung getreten, kann ich Ihnen als unbegründet bezeichnen. Wenn das gewisse Blatt hinzufügt, Freiherr v. Beust sei eventuell entschlossen, das Concordat zu kündigen, so kennzeichnet sich schon hierdurch die Mittheilung als eine solche, die keine Beachtung verdient. Das Concordat ist kein kündbarer Vertrag, dasselbe kann wohl durch die Gesetzgebung alterirt, aber nicht einseitig aufgehoben werden.“

## Tagesneuigkeiten.

— (Aus Wien.) Zur Ermöglichung des Ausbaues der prächtigen Botivkirche beschloß der Gemeinderath die Botirung einer bestimmten Summe, und dann das Ministerium des Innern zu ersuchen, daß im ganzen Reiche zu diesem Zwecke eine Sammlung veranstaltet werde. Zur Erinnerung an den hohen Gründer dieses Baues, Sr. Maj. Kaiser Max von Mexico, soll ein Altar mit dem Botivbilde seines Namensheiligen aufgestellt werden. — Das Statut für eine zu errichtende Kunstgewerbeschule dürfte binnen Kurzem die Genehmigung erhalten und kann dann die Errichtung der Schule noch in diesem Herbst mit Sicherheit erwartet werden. — Der berühmte Schlittschuh-Kunstläufer Jackson Haines debutirt gegenwärtig im Carltheater und rechtfertigt in jeder Beziehung den ihm vorangegangenen Ruf. Er reißt durch seine Leistungen Alles zur Bewunderung hin.

— (Trauergottesdienst.) In Salzburg wurde am 15. d. M. in der Domkirche für Sr. Majestät Kaiser Maximilian von Mexico ein feierliches Requiem abgehalten, welches Sr. kaiserlich-königliche Gnaden der Herr Fürst-Erzbischof celebrirte. Wie „Salzb. Ztg.“ meldet, wohnten Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta und Ihre kais. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Franz Karl, Karl Ludwig und Ludwig Victor dem Trauergottesdienste bei, an welchem auch Höchstbeten Hofstaat, die Civil- und Militärautoritäten, der hohe Adel und Tausende Andächtiger Theil nahmen. Inmitten des

Domes war ein Katastroph mit den Insignien der kaiserlichen Würde errichtet. Das Mozarteum brachte das erhebende Requiem Cherubini's in würdiger Weise zur Anhörung.

(Zur Nachahmung empfohlen.) Die löbl. Direction der k. l. priv. Kaiserin Elisabeth-(West-)Bahn gewährt laut einer Mittheilung an die „Wiener Btg.“ den Handwerksburschen, Hausirern und Diensthöfen beiderlei Geschlechtes die Begünstigung, während ihrer Dienstlosigkeit die dritte Wagenklasse gegen Entrichtung der halben Gebühr benützen zu dürfen.

(Denkmal zu Aschaffenburg für die gefallenen Oesterreicher.) Aus Aschaffenburg, 14. d., schreibt man der „Baier. Btg.“: Nachdem bereits gestern als am Jahrestage des Treffens bei Laufach, hier und in der Umgegend die Gräber der gefallenen Hefen und Oesterreicher reichlich geschmückt erschienen waren, erfolgte heute an jenem Plage, wo der Kampf am 14. Juli die meisten Opfer gesendet hatte, am Kreuzungspunkte der Straßen nach Goldbach und in die Fasanerie, die feierliche Grundsteinlegung zu einem Denkmal für die gefallenen Oesterreicher. Zu dieser Feier hatte das Dedemals-Comité alle Civil- und Militärbehörden, den Clerus und die Gesangsvereine eingeladen. Auch eine Deputation österreichischer Officiere hatte sich eingefunden, außerdem bemerkte man einen hannoverschen General, den früheren hannoverschen Gesandten und einige beisische Officiere und zwei noch im hiesigen Spitale befindliche verwundete österreichische Soldaten.

(Aus der hannoverschen Colonie in Hiesing) ist nach einer Correspondenz der „A. Allg. Btg.“ in Hannover die Nachricht eingetroffen, daß nicht nur der Kronprinz Ernst August, sondern auch der König Georg, und zwar mit seinem ganzen Hofstaate, sich nach Paris begeben werde. Die Abreise soll in den nächsten Tagen bereits erfolgen. Ob die Reise zugleich eine Ueberfiedlung nach Paris ist, soll, wie man sagt, aus den betreffenden Nachrichten zwar nicht klar ersichtlich sein, aber es scheint so.

### Locales.

(Requiem der Rohrschützen.) Montag den 22. d. M. feiert die hiesige Rohrschützengesellschaft das Andenken an ihre verstorbenen Mitglieder durch ein solennes Requiem in der Kirche zu St. Christoph. Zu dieser Todtenfeier rücken die Schützen in voller Uniform mit ihrem Banner aus und geben theilweise das Spalier an dem Katastroph. Herr Döberlet wird die Aufstellung des Katastrophes und die Ausschmückung der Kirche, dem Zwecke entsprechend, veranlassen. Das Requiem findet um 10 Uhr statt. Der Herr Obrist des 79. Linien-Inf.-Reg. Guyn hat in freundlichster Weise der Rohrschützengesellschaft zu dieser Trauerfeier die Regimentsmusik zugewiesen. Nach dem Requiem wird auf dem Grabe des verstorbenen Rohrschützen Herrn Alfons Heller das dem Verstorbenen von der hiesigen Rohrschützengesellschaft gewidmete Grabkreuz in feierlicher Weise eingeseget werden. Die Salven während des Requiem's und während der Einsegnung des Grabkreuzes werden von den Schießstandkanonen abgefeuert werden.

(Zu dem Ausfluge der Turner) am nächsten Sonntage hat die löbl. Südbahndirection bereitwillig eine Ermäßigung des Fahrpreises für die 3. und 2. Wagenklasse um die Hälfte gewährt, und zwar sowohl für die von Laibach als auch für die von Cilli aus Theilnehmenden. Das betreffende Comité hier hat die löbliche Rohrschützengesellschaft und die Mitglieder der philharmonischen Gesellschaft freundlichst eingeladen, an diesem Ausfluge theilzunehmen, und da auch der Cillier Turnverein die an ihn ergangene Einladung zur Theilnahme um so freundlicher annahm, als dadurch nur ein lang gehegter Wunsch erfüllt werde, so ist wohl die Erwartung gerechtfertigt, daß dieser Ausflug sich einer noch zahlreicheren Theilnahme erfreuen und sich zu einem noch schöneren Feste gestalten werde, als der erste diesjährige. Das Programm ist in Kürze folgendes: 6 Uhr Abfahrt; 8 Uhr 30 Minuten Ankunft in Steinbrüch; 9 Uhr Frühstück daselbst; 11 Uhr Mittagmahl im Garten des Herrn J. C. Scheiner à Couvert 50 kr., bestehend in Suppe, Fleisch mit zweierlei Gemüse, Braten und Salat. — Während der Tafel Production der Bademusik von Römerbad; 1 Uhr Uebungsmarsch nach Römerbad. (Der Weg führt beinahe fortwährend im Schatten und ist bequem in einer Stunde zurückgelegt.) 2 Uhr Ankunft in Römerbad und Besichtigung desselben bis 4 Uhr Abfahrt nach Markt Laffer; 4 Uhr 10 Minuten Ankunft in Markt Laffer und 4 Uhr 30 Minuten Empfang der Cillier Turner und Gäste am Bahnhof, von wo aus man sich in die decorirten Localitäten des Fißlerwirthes begibt, in welchen um 6 Uhr eine Tanzunterhaltung beginnt; 11 Uhr 20 Minuten Abfahrt nach Laibach. Theilnahmestarten, die zur Fahrt um den halben Preis berechtigen, sind bei Herrn Alois Kartin zu erhalten.

(Stiftung) Laut Kundmachung des löblichen Magistrates ist die zweite Anton Raab'sche Stiftung im Betrage von 238 fl. 19 kr. für das Jahr 1867 zu zwei gleichen Theilen zu verleihen. Auf die eine Hälfte hat eine arme, ehrbare Bürgerwitwe und auf die andere eine arme, wohl-erzogene Bürgerstochter, welche sich im wirklichen Brautstande befindet, nach ihrer Verheirathung stiftungsmäßigen Anspruch. Bewerbungen sind bis 20. August beim Magistrate einzureichen.

### Neueste Post.

Wien, 18. Juli. In der vorgestern abgehaltenen Sitzung des volkwirthschaftlichen Ausschusses referirte Abg. Daubel Namens der zweiten Section über die Petition der Erweiterung des Termines bezüglich der Steuerfreiheit für Um-, Zu- und Neubauten, und stellte den Antrag: Das hohe Haus wolle beschließen: „Es sei a) die im Gesetz vom 16. August 1865 gewährte Steuerbefreiung auch auf jene Neu-, Um- und Zubauten auszudehnen, welche bis Ende December 1869 aus hartem Materiale planmäßig vollendet und benüßbar sein werden, b) dieselbe Steuerbefreiung auch bezüglich derjenigen Ortschaften und Bauten zu gestatten, die der Hausclaffensteuer unterliegen.“ Referent legt einen bezüglichen Gesetzesentwurf vor. An der Debatte über diesen Antrag theilnahmen die Abg. Stamm, Steffens, Klun, Stieger, Rogawski. Abg. Conti stellte den Antrag, die Frage so lange zu vertagen, bis die Vereinbarung in finanziellen Angelegenheiten mit Ungarn zu Stande gekommen sein wird. — In gleicher Weise sprach sich Abg. Beeß aus. — Bei der Abstimmung wurde der Antrag Conti abgelehnt, der Antrag der Section dagegen mit dem Amendement des Abg. Stamm: den Passus „aus hartem Materiale“ wegzulassen, angenommen.

Die beiden Gesetzesentwürfe in Betreff der Abänderung des § 13 des Februar-Statuts und bezüglich der Entsendung einer Deputation des Reichsrathes zur Verhandlung mit dem ungarischen Reichstage haben unterm 16. d. M. die a. h. Sanction erhalten.

### Telegramme.

Berlin, 17. Juli. Die „Prov.-Corr.“ meldet: Der König vollzog die Ernennung des Grafen Bismarck zum Bundeskanzler. Die Einrichtung der Bundesverwaltung ist dessen nächste Aufgabe. Der Stellvertreter des Bundeskanzlers erhält den Titel Bundesvicelkanzler. Dasselbe Blatt meldet ferner: Dänemark hat die preussische Note bisher nicht beantwortet. Der Wechsel des preussischen Botschafters in Paris ist ungegründet; auch ist von einem Wechsel des hiesigen französischen Botschafters nichts bekannt. — In Ausführung des Prager Friedensvertrages finden gegenwärtig zwischen der preussischen und österreichischen Regierung Verhandlungen wegen der schlesisch-böhmischen Eisenbahnverbindung und zwischen Landshut-Schwadowitz und Mittelwalde-Wildenschwert statt. Die Verhandlungen versprechen ein günstiges Resultat.

St. Petersburg, 17. Juli. Das „Journal de St. Petersburg“, indem es an hervorragender Stelle die Verurtheilung Berezowski's bespricht, sagt: Die Annahme von Milderungsgründen komme einem Proteste gegen die Anwendung der Todesstrafe gleich. Ueberhaupt hält sich das genannte Blatt für überzeugt, daß politische Motive das Urtheil der Jury nicht beeinflussten.

Belgrad, 17. Juli. In der österreichischen Consulatscapelle wurde für den Kaiser Maximilian ein Requiem abgehalten. General von Wagner nebst

dem Stabe war dabei anwesend. — Der englische Generalconsul von Longworth begiebt sich heute auf drei Wochen nach Bulgarien behufs Eruirung der dortigen Zustände.

Constantinopel, 16. Juli. (Tr. Btg.) Zwischen Griechen und Juden fanden blutige Streitigkeiten statt. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. Der griechische Patriarch und der Großrabbiner arbeiten an Herstellung der Ruhe.

Athen, 16. Juli. (Officiell.) Nach den letzten Nachrichten aus Candia, welche bis zum 10. Juli reichen, sind die Anstrengungen der Türken, durch den Hohlweg von Kallikratis in die Provinz Sphatia einzudringen, gänzlich gescheitert.

### Telegraphische Wechselcourse vom 18. Juli.

5perc. Metalliques 58.25. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61. — 5perc. National Anlehen 68.75. — Bankactien 710. — Creditactien 187.20. — 1860er Staatsanlehen 89.40. — Silber 125.25. — London 127 85. — K. f. Ducaten 6.11.

### Geschäfts-Beitung.

Deutsch-österreichischer Münzvertrag. Es ist schon anderweitig gemeldet worden, daß die von Oesterreich im Prager Frieden vorbehaltene Ausübung des Münzeinigungsvertrages vom Jahre 1857 erfolgt sei; die „Prag. Btg.“ läßt sich jetzt aus Wien schreiben, daß das betreffende Abkommen bereits allseitig ratificirt ist und der Austausch der Ratificationen unmittelbar bevorsteht. Schwierigkeiten haben die Verhandlungen überhaupt nicht gehabt. Preußen faun es nur erwünscht sein, wenn Oesterreich auch in dieser Beziehung aus dem Zusammenhange mit Deutschland anscheidet, und Oesterreich andererseits streift eine Last von sich ab, die es nur mit Rücksicht auf das jetzt nicht mehr existirende Bundesverhältnis auf sich genommen, abgesehen davon, daß der Münzvertrag in einem wesentlichen Theile — im Hinblick auf die bekannten Valutaverhältnisse — niemals von ihm zur Ausführung gebracht werden konnte. Die gegenwärtige Convention ist sehr kurz. In Art. 1 wird Oesterreich (und Preußen) seiner bisherigen Verpflichtungen aus jenem Vortrage entzogen und die übrigen Artikel enthalten wesentlich nur die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln für die fortdauernde Geltung der bisher in Umlauf gesetzten Münzen.

Zum deutsch-österreichischen Postvertrage. Die „Nordd. Allg. Btg.“ bringt folgendes officiöse Communication: „Nachdem die Verfassung des norddeutschen Bundes in Kraft getreten ist, sind auch die Postverhältnisse mit Oesterreich neu zu ordnen, da der Postkörper, welcher als deutscher Postverein mit Oesterreich in ein Vertragsverhältnis getreten war, eine andere Gestalt angenommen hat. Es ist deshalb erforderlich, daß bis zum 1. Jänner 1868 ein neuer Vertrag mit Oesterreich abgeschlossen wird, wozu die Verhandlungen in Aussicht stehen. Auch mit Italien und der Schweiz müssen ähnliche Verhandlungen stattfinden, sobald die nöthigen Vereinbarungen mit den süddeutschen Staaten getroffen sein werden, die jedoch bis jetzt zu den erforderlichen Einverständnissen hierzu unter sich noch nicht gelangt zu sein scheinen.“

Creditversicherungs-Gesellschaft. In Pest ist man mit den Vorarbeiten zur Begründung einer Creditversicherungsgesellschaft auf Actien beschäftigt.

### Angekommene Fremde.

Au 17. Juli. Stadt Wien. Die Herren: Staudinger, Fabricant, und Squarcina, von Marburg. — Balmay, Kaufm., von Mitrovitz. — Baron Wpaltner, von Grünhof. — Supan, Gewerksbeamter, von Wofein. — Frau Baronin Nischeburg, von Wien. Elephant. Die Herren: Ribet, Handlungsreis., aus Paris. — Bonbaum, Abelles und Schmidt, Kaufm., von Wien. — Dr. Biasaletto, Apotheker, und Mandolint, Privatier, von Triest. — Danzer, Hopfenhändler, von Sangerberg. — Kofschir, k. l. Beamter, und Man, pens. k. l. Oberpolizeicommissär, von Wartenberg. — Fernbach, Uhrmacher, von Simme. — Frau Gräfin Attems, Gutsbesitzerin, von Görz. — Fr. Steiner, Privatier, von Schneeberg. Baierischer Hof. Die Herren: Smerzu, von Seidenschast. — Gartner, Bräuer, von Mannsburg. Mohren. Die Herren: Maricé, von Novi. — Merk, Kaufm., von Triest.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Dati	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 30 R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag in Wiener Maßen
18.	6 U. Mg.	326.31	+12.6	D. i. schw. größth. bew.		
	2 " N.	326.42	+18.3	D. schwach j. Hälfte bew.		0.00
	10 " Ab.	326.14	+13.6	windstill heiter		

Untertags wechselnde Bewölkung. Gegen Abend ganz aufgeheitert. Klare Luft. Abendroth.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmaur.

### Börsenbericht.

Wien, 17. Juli. Die flane Stimmung der Börse gab sich durch den Rückgang der zinstragenden Staatsfonds und Lofe und durch den Aufschwung der Devisen und Saluten zu erkennen, indeß sich Industriepapiere ziemlich fest behaupteten. Geld flüchtig. Geschäft nicht ohne Belang.

### Öffentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)	
	Geld Waare
In ö. W. zu 5 pEt. für 100 fl.	54.70 54.80
In österr. Währung steuerfrei	60.20 60.30
Steuerant. in ö. W. v. J. 1864 zu 5 pEt. rückzahlbar	90.20 90.40
Silber-Anlehen von 1864	76.50 77.—
Silberant. 1865 (Pres.) rückzahlb. in 37 Jahr. zu 5 pEt. 100 fl.	81.— 82.—
Nat.-Anl. mit Jan.-Coup. zu 5%	69.75 69.85
„ „ „ Apr.-Coup. „ 5%	69.75 69.85
Metalliques „ 5%	59.— 59.10
detto mit Mai-Coup. „ 5%	61.40 61.60
detto „ „ „ „ 4 1/2%	51.50 52.—
Mit Verlos. v. J. 1839	145.— 145.50
„ „ „ 1854	76.25 76.75
„ „ „ 1860 zu 500 fl.	89.80 89.90
„ „ „ 1860 „ 100	93.25 93.50
„ „ „ 1864 „ 100	78.30 78.50
Como-Rentenfch. zu 42 L. aust.	17.25 17.75
B. der Kronländer (für 100 fl.)	
	Gr.-Entf.-Obflig.
Niederösterreich „ zu 5%	88.50 89.—
Oberösterreich „ „ 5%	90.50 91.—

	Geld Waare
Salzburg	86.— 87.—
Böhmen	89.50 90.—
Mähren	89.50 90.—
Schlesien	88.50 89.—
Steiermark	89.50 90.—
Ungarn	70.50 71.—
Temeser-Banat	68.75 69.50
Croatien und Slavonien	74.50 75.50
Galizien	68.50 69.25
Siebenbürgen	67.— 68.—
Bukovina	67.50 68.—
Ung. m. d. B.-E. 1867	67.50 68.—
Tem. B. m. d. B.-E. 1867	67.50 68.—

### Actien (pr. Stück).

Nationalbank (ohne Dividende)	714.— 716.—
K. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. C. M.	1710.— 1715.—
Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	189.— 189.20
N. ö. Cocom.-Ges. zu 500 fl. ö. W.	625.— 627.—
S.-E.-G. zu 200 fl. C. M. o. 500 fr.	236.20 236.40
Kais. Elis. Bahn zu 200 fl. C. M.	140.50 141.—
Südb.-nordb. Ver.-B. 200 fl.	125.50 125.75
Südb. St.-L.-ven. u. z. a. E. 200 fl.	192.50 193.—
Gal. Karl-Lud.-B. 200 fl. C. M.	219.75 220.—

	Geld Waare
Böhm. Westbahn zu 200 fl.	149.— 149.50
West-Don.-Dampfsh.-Ges. 500 fl.	483.— 485.—
Oesterreich. Lloyd in Triest 500 fl.	182.— 184.—
Wien-Dampfn.-Actg. 500 fl. ö. W.	— 425.—
Pester Kettenbrücke	350.— 370.—
Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	103.— 103.25
Lemberger Cernowitzer Actien	173.50 174.50

### Pfandbriefe (für 100 fl.)

Nationalbank auf verlosbar zu 5%	98.50 98.75
C. M.	
Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5%	93.80 94.—
Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5%	91.— 91.50
Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5% in Silber	105.50 106.50
Domainen-, 5perc. in Silber	112.— 112.50

### Lofe (pr. Stück.)

Cred.-A. f. S. u. G. 3. 100 fl. ö. W.	126.— 126.50
Don.-Dampfsh.-G. 3. 100 fl. C. M.	86.— 87.—
Stadtgem. Ofen „ 40 „ ö. W.	23.— 24.—
„ „ „ 40 „ C. M.	90.— 93.—
„ „ „ 40 „ „	29.— 30.—
„ „ „ 40 „ „	25.— 25.50

	Geld Waare
Clary zu 40 fl. C. M.	26.50 27.—
St. Genois „ 40 „ „	22.50 23.50
Windischgrätz „ 20 „ „	17.— 18.—
Waldstein „ 20 „ „	18.50 19.50
Reglevich „ 10 „ „	12.— 12.70
Rudolf-Stiftung „ 10 „ „	12.— 12.50

### Wechsel. (3 Monate.)

Augsburg für 100 fl. südb. W.	106.25 106.75
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	106.50 107.—
Hamburg, für 100 Mark Banco	93.25 93.50
London für 10 Pf. Sterling	127.40 127.70
Paris für 100 Franfs	50.65 50.75

### Cours der Geldsorten

	Geld	Waare
R. Münz-Ducaten	6 fl. 8 kr.	6 fl. 9 kr.
Napoleon'sdor	10 „ 18 „	10 „ 19 „
Russl. Imperials	10 „ 48 „	10 „ 49 „
Bereinsthaler	1 „ 87 1/2 „	1 „ 88 „
Silber	124 „ 75 „	125 „ 25 „

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Prät. vatnotirung: 87 Geld, 89 Waare.